

Kommaregeln

Regel 7

Das **Komma** beim Infinitivsatz

Den durch mindestens ein Wort erweiterten zu + Infinitiv muss man durch **Komma** abtrennen, um die Gliederung deutlich zu machen oder Missverständnisse zu vermeiden.

Sie hatten geplant, ins Kino zu gehen.

Wir empfehlen, nichts zu sagen.

Ein **Komma** ist aber nicht sinnvoll, wenn der erweiterte zu + Infinitiv mit dem Hauptsatz verschränkt ist oder wenn er innerhalb der verbalen Klammer steht.

Diesen Vorgang wollen wir zu erklären versuchen.

(Hauptsatz: wir wollen versuchen)

Wir hatten den Betrag zu überweisen beschlossen.

(Verbale Klammer: hatten ... beschlossen)

Kein Komma wird gesetzt, wenn der erweiterte zu + Infinitiv auf Hilfsverben oder auf die Verben brauchen, pflegen, scheinen folgt.

Die Spur war deutlich zu sehen.

Sie haben nichts zu verlieren.

Du brauchst erst morgen anzufangen.

Sie pflegt abends ein Glas Wein zu trinken.

Du scheinst heute schlecht gelaunt zu sein.

Der erweiterte zu + Infinitiv wird abgetrennt, wenn er durch ein hinweisendes Wort/eine hinweisende Wortgruppe angekündigt oder wieder aufgenommen wird oder wenn er aus der üblichen Satzstruktur herausfällt.

Zu tanzen, das war ihre grösste Freude.

Darüber, bald zu einem Erfolg zu kommen, dachte sie lange nach.

Dieser Gedanke, einfach alles aufzugeben, liess ihn nicht mehr los.

Wir, ohne einen Moment zu zögern, stimmten zu.